



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABOW - 10.01.2019

Meldungsnummer: KK04-0000002500

Kanton: OW

Publizierende Stelle:

Betreibungs- und Konkursamt des Kantons Obwalden -
Dienststelle Konkurs, Polizeigebäude Foribach, 6060 Sarnen

Kollokationsplan und Inventar Enswico IP AG in Liquidation

Schuldner:

Enswico IP AG in Liquidation
CHE-115.437.286
Tulpenweg 2
6060 Sarnen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 30.01.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 20.01.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Kantonsgericht des Kantons Obwalden und Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen beim Obergericht des Kantons Obwalden, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, anzuheben, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Sofern die Mehrheit der Gläubiger nicht bis zum 20. Januar 2019 schriftlich (eingeschrieben) dagegen opponiert, verzichtet die Konkursverwaltung namens der Konkursmasse auf die Geltendmachung der Inventarpositionen Nr. 3 (Debi-

torenguthaben) und Nr. 4 (Verantwortlichkeitsansprüche). Falls diesem Verzicht stattgegeben wird, haben die Gläubiger die Möglichkeit, beim unterzeichnenden Konkursamt bis 30. Januar 2019 gemäss Art. 260 SchKG die Abtretung dieses Anspruches zu verlangen. Die vorhandenen Unterlagen liegen den Gläubigern nach Voranmeldung beim Konkursamt zur Einsicht auf.